

221021.0153-WFK

**Siebte Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den Diplomstudiengang
Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Augsburg**

Vom 12. Oktober 1998

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1990 (KWMBI II S. 375), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 1998 (KWMBI II S. 1091), wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 3 Buchst. a wird folgender neuer Passus eingefügt:

„ - Financial Engineering “

2. Absatz 4 Buchst. c wird wie folgt geändert:

a) Beim letzten Spiegelstrich wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Passus angefügt:

„ — im Fach Financial Engineering die Vermittlung sowohl finanzwirtschaftlichen und informationstechnologischen Know-hows als auch von Kenntnissen über die Erstellung und Gestaltung innovativer Finanzkontrakte unter besonderer Berücksichtigung von Risikoaspekten und Steuern. Ziel des Faches ist es, Entscheidungsträger von Finanzintermediären, Industrieunternehmungen sowie Software- und Beratungsunternehmungen in die Lage zu versetzen, strategische Entscheidungen bezüglich Angebot, Nachfrage und Gestaltung von finanzwirtschaftlichen Problemlösungen treffen zu können.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 29. Juli 1998 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 10. September 1998, Az. L - 213, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. September 1998 Nr. X/4 - 5e66a(4) - 6/137 035).

Augsburg, den 12. Oktober 1998

Prof. Dr. Reinhard Blum
Rektor

Die Satzung wurde am 12. Oktober 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Oktober 1998 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Oktober 1998.

KWMBI II 1998 S. 1493

221021.0156-WFK

**Achte Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den Diplomstudiengang
Ökonomie der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Augsburg**

Vom 12. Oktober 1998

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Ökonomie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (KMBI II 1983 S. 136, ber. S. 670), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 1998 (KWMBI II S. 1093), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Bei der Auflistung der Fächer für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre wird in Buchstabe b nach dem Spiegelstrich „ — Wirtschaftsinformatik “ folgender neuer Passus eingefügt:

„ — Financial Engineering “

b) Bei der Auflistung der Fächer für die Studienrichtung Sozioökonomie wird in Buchstabe b nach dem Spiegelstrich „ — Wirtschaftsinformatik “ folgender neuer Passus eingefügt:

„ — Financial Engineering “

2. Absatz 4 Buchst. h wird wie folgt geändert:

a) Beim letzten Spiegelstrich wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Passus angefügt:

„ — im Fach Financial Engineering die Vermittlung sowohl finanzwirtschaftlichen und informationstechnologischen Know-hows als auch von Kenntnissen über die Erstellung und Gestaltung innovativer Finanzkontrakte unter besonderer Berücksichtigung von Risikoaspekten und Steuern. Ziel des Faches ist es, Entscheidungsträger von Finanzintermediären, Industrieunternehmungen sowie Software- und Beratungsunternehmungen in die Lage zu versetzen, strategische Entscheidungen bezüglich Angebot, Nachfrage und Gestaltung von finanzwirtschaftlichen Problemlösungen treffen zu können.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 29. Juli 1998 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 10. September 1998, Az. L - 211, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. September 1998 Nr. X/4 - 5e66a(4) - 6/137 027).

Augsburg, den 12. Oktober 1998

Prof. Dr. Reinhard Blum

Rektor

Die Satzung wurde am 12. Oktober 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Oktober 1998 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Oktober 1998.

KWMBI II 1998 S. 1493

Berichtigungen

221021.0653-K

Die Satzung zur Änderung der Akademischen Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Orthodoxe Theologie zur Erlangung des Diploms der Theologie vom 20. Februar 1998 wurde zweimal zur Veröffentlichung angewiesen (KWMBI II S. 436 und KWMBI II S. 617).

Die Veröffentlichung im KWMBI II S. 617 ist zu streichen.

221021.1153-K

Die Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Vorprüfung der Studenten für das Lehramt an beruflichen Schulen an der Technischen Universität München vom 30. April 1998 (KWMBI II S. 674) wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Zeile 5 muß die Fundstelle anstatt "(KWMBI II S. 1092)" richtig lauten: "(KWMBI II 1998 S. 230)"